

Beschlussvorlage

öffentlich

Nr.	0516/FB 2/2021
-----	----------------

Federführung:	Fachbereich 2	Datum:	03.09.2021
Verfasser:	Zerner, Michaela	AZ:	

Beratungsfolge	Termin
Gemeinderat Kerzenheim der Gemeinde Kerzenheim	13.09.2021

Gegenstand der Vorlage

Einrichtung eines Haltverbots im Einmündungsbereich der Straße Am Kalkofen

Beschlussvorschlag:

Um Entscheidung wird gebeten.

Problembeschreibung/Begründung:

Der anfahrende Busverkehr in der Adolf-von-Nassau-Straße in Rosenthal wendet im Bereich der Adolf-von-Nassau-Straße/Am Kalkofen. Von der Kreisverwaltung (ÖPNV) wurde mitgeteilt, dass es für die Busse durch parkende Fahrzeuge im unteren Bereich der Straße Am Kalkofen sehr schwierig wäre zu wenden. Von der Kreisverwaltung wird daher angefragt, ob es möglich wäre, in dem im beiliegenden Lageplan blau gekennzeichneten Bereich entweder ein absolutes Haltverbot einzurichten oder eine Grenzmarkierung auf die Fahrbahn aufzumalen, um den Bussen ein uneingeschränktes Wenden zu ermöglichen. Der markierte Bereich der Straße Am Kalkofen ist im beiliegenden Lageplan dargestellt. Um Entscheidung wird gebeten.

Finanzierung:

☐ ja

☐ nein

Finanzierung					
Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Kosten/	Folge-lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung
(Beschaffungs- / Herstellungskosten)			(i.d.R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse / Beträge)	(Mittelabfluss, Kapiteldienst Folgelasten kalkulatorische Kosten)

EUR	EUR		EUR	EUR	EUR

Anlagen:

Lageplan Adolf-von-Nassau-Straße und Am Kalkofen